

# Der Zivilschutzverband in 50 abwechslungsreichen Jahren

Autor(en): **Herzig, Mark A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz =  
Protection civile, protection de la population, protection des biens  
culturels = Protezione civile, protezione della popolazione,  
protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **51 (2004)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369974>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

50 JAHRE SCHWEIZERISCHER ZIVILSCHUTZVERBAND

# Der Zivilschutzverband in 50 abwechslungsreichen Jahren

Am 21. November 2004 feiert der Schweizerische Zivilschutzverband sein 50-jähriges Bestehen. Wäre schon eine runde Zahl Anlass genug zurückzublicken, so ist die Entwicklung, in der wir seit etwas mehr als zehn Jahren stehen, geradezu Aufforderung, dies zu tun.

**MARK A. HERZIG**

Der Erste Weltkrieg brachte die grossen Materialschlachten mit gewaltigem Artilleriefeuer auf beiden Seiten. Allerhand Fluggerät tummelte sich in der Luft, zur Aufklärung, zu ersten Abwürfen von Bomben. Panzer tauchten auf, Giftgas wurde grossflächig eingesetzt. Und die Grenzen verschwammen, die Zivilbevölkerung wurde durch die Kampfhandlungen massiver denn je direkt betroffen.

**Etwas gelernt? Oder: Wie sich die Bilder gleichen**

Ein Giulio Douhet schrieb über den kommenden Bombenkrieg, ein Charles de Gaulle verfasste Analysen zum Panzerkrieg. Beide

waren und wie sie alle hiesien, organisiert und «ausgebildet». Diese wurden, so zum Beispiel in England, lange Zeit zum Gegenstand von Witzen und Gelächter wurden sie nie so richtig.

weniger aus menschlichen denn aus strategisch-taktischen Überlegungen heraus. Der chemische und etwas später der bakteriologische Krieg blieben lange «geächtet» – auch sie nur bedingt aus humanitären Überlegungen heraus: Die Gasschwaden liessen sich bei unberechenbaren Windverhältnissen nicht davon abhalten, eigene Leute zu treffen. Und Kontaktgifte verseuchten zumeist Land, das man später gerne besetzt hätte. Versuche mit Milzbrandbakterien erwiesen sich als äusserst gefährlich und fast nicht beherrschbar.

So stolperte man von dieser Seite her in den Zweiten Weltkrieg hinein. Schutzvorrichtungen wurden, wenn überhaupt, praktisch in letzter Stunde gebaut. Ebenso die Heim-

Defensivbauten. Die Atombomben über Hiroshima und Nagasaki lösten in der Schweiz einiges aus, insbesondere nachdem das Ausmass der Zerstörungen und das menschliche Leid so richtig erfasst werden konnten. Verstärkt wurden die Eindrücke durch Berichte und Bilder von den ersten Versuchen mit den vielfach stärkeren Wasserstoffbomben.

**Der atomare Paukenschlag**

Die Atombomben über Hiroshima und Nagasaki lösten in der Schweiz einiges aus, insbesondere nachdem das Ausmass der Zerstörungen und das menschliche Leid so richtig erfasst werden konnten. Verstärkt wurden die Eindrücke durch Berichte und Bilder von den ersten Versuchen mit den vielfach stärkeren Wasserstoffbomben.

Nach Kriegsende wurde der Luftschutz zum Truppenteil, der Luftschutzverband jedoch aufgelöst. Anfang der Fünfzigerjahre bemühte man sich um die Reanimation dieser

Vereinigung; einzelne Kantonalverbände waren nie aufgelöst worden. Und die neuen Bedrohungen, unterlegt mit dem noch nicht allzulange zurückliegenden Schrecken der Bombardemente des Zweiten Weltkrieges, wirkten. Dazu kamen der Eisernen Vorhang und der Koreakrieg.

**Schon früh breite Zustimmung...**

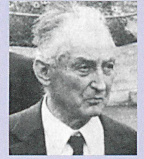
So schritten denn die Arbeiten zur Bildung eines schweizerischen Verbandes für den Zivilschutz rasch voran. Zum einen gab es in den Kantonen Aargau, Basel, Bern und Solothurn schon Kantonalverbände, und dass der Ausdruck «Luftschutz» ersetzt werden musste, blieb weitgehend unbestritten.

Am 21. November 1954 wurde der Schweizerische Bund für Zivilschutz (SBZ) gegründet. Dass er schon auf breite Unterstützung und Zustimmung zählen konnte, beweisen die zwölf Gründungsmitglieder: Ausser den genannten kantonalen Zivilschutzverbänden waren dies die Luftschutzverbände der Kan-

**Die Zentralpräsidenten des SZSV**



alt Bundesrat Eduard von Steiger 1954-1961



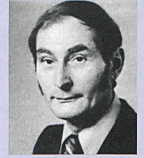
Ständerat Dr. Gion Darms 1961-1969



Nationalrat Prof. Leo Schürmann 1969-1974



Nationalrat Henri Schmitt 1974-1977



Prof. Reinhold Wehrle 1977-1990



Ständerat Robert Bühler 1990-1995



Ständerat Dr. Willy Loretan 1996-2001



Nationalrat Walter Donzè seit 2003

**Direktoren BZS/BABS**

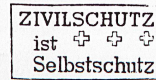
Ernst Fischer	1963-1965
Walter König	1965-1974
Hans Mumenthaler	1974-1992
Paul Thüring	1992-2002
Willi Schöll	seit 2003

**Zentralsekretäre SZSV**

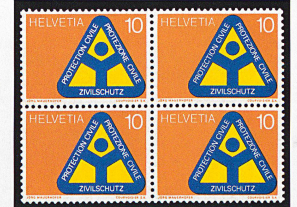
Paul Leimbacher	1954-1966
Hektor Grimm	1966-1972
Herbert Alboth	1972-1980
Kurt Venner	1981-1983
Heinz W. Müller	1983-1986
Ursula Speich	1986-1991
Hans Jürg Mungler	seit 1992



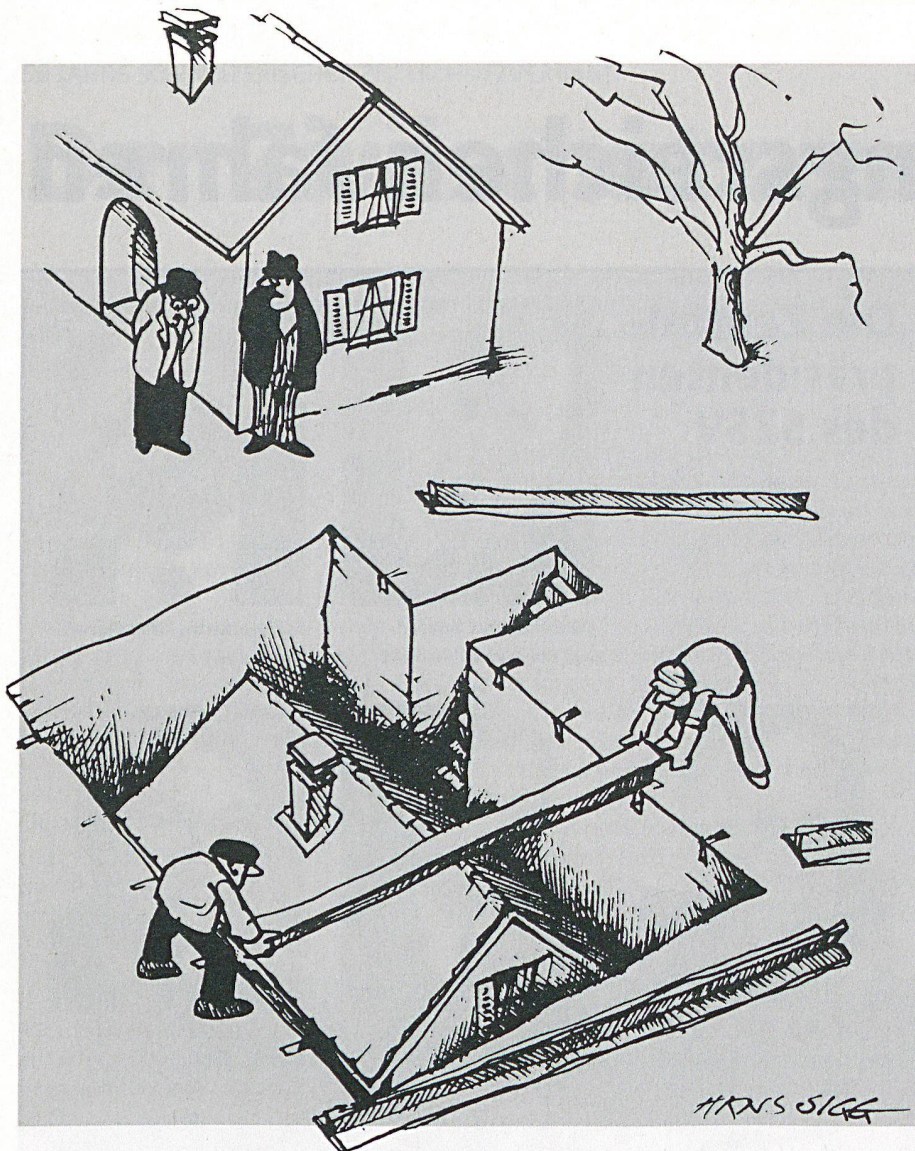
Der Zivilschutzverband beteiligte sich an der Herstellung von Filmen und von Büchern zum Thema Bevölkerungsschutz.



Sondermarken und Postflaggen-Stempel werben für den Zivilschutz.







tone Schaffhausen, Thurgau und jene der Westschweiz sowie das Schweizerische Rote Kreuz (SRK), der Schweizerische Samariterbund (SSB) und der Schweizerische Aufklärungsdienst.

Bemerkenswert ist auch, dass der Schweizerische Katholische Frauenbund und der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein zu den Gründungsmitgliedern gehörten. Zudem überrascht, dass Ende 1954 schon 284 Kollektiv- und 1663 Einzelmitglieder dem Verband angehörten. Zehn Jahre später waren es bereits 1454 Kollektiv- und 11 662 Einzelmitglieder. Erster Präsident war (bis 1961) alt Bundesrat Eduard von Steiger; er hat also diese Wachstumsphase wesentlich mitgeprägt.

### ...und trotzdem Hürden

Betrachtet man diese Entwicklung, so scheint alles in bester Ordnung. Dem Zivilschutz als solchem schien grosse Akzeptanz zuzukommen – politisch hatte er aber grosse Hürden zu meistern. Dies schlug auch auf die Verbandsarbeit durch. 1957 wurde dem Volk eine Grundlage für den Zivilschutz vorgelegt, die als Artikel 22bis in die damalige Bundesverfassung hätte eingefügt werden sollen. Dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz wurde die Leitung der Abstimmungskampagne übertragen.

**«Bei diesen verrückten Zivilschutzvorschriften ist dies die günstigste Lösung.»**  
Eine Illustration aus dem Buch «Vom Luftschutz zum Zivilschutz», 1983.

## Die Entwicklung des Zivilschutzes in der Schweiz

- 1934** Bundesbeschluss betreffend den passiven Luftschutz – Gründung des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes.
- 1945** Auflösung des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes.
- 1954** Verordnung über «zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen» – Gründung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz (SBZ) am 21. November im Berner Rathaus.
- 1957** Ablehnung von Art. 22bis BV über den Zivilschutz in der Volksabstimmung.
- 1959** Annahme des Zivilschutz-Verfassungsartikels 22bis in der Volksabstimmung.
- 1963** Bundesgesetz über den Zivilschutz – Aufnahme der Tätigkeit des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) im EJPD.
- 1964** Schutzbautengesetz.
- 1968** Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter in Kraft.
- 1969** Aufführung des ersten Zivilschutzfilms – Verteilung des Buches «Zivilverteidigung» an sämtliche Haushaltungen.
- 1972** Konzeption 1971 des Zivilschutzes von beiden eidg. Räten genehmigt.
- 1973** Konzeption der Gesamtverteidigung/Sicherheitspolitik der Schweiz.
- 1975** Steffisburg: Erste Konferenz der Zivilschutzverbände Europas.
- 1977** Aufnahme des Zivilschutzes ins internationale Kriegs- und Völkerrecht. Das Zivilschutzlogo mit dem blauen Dreieck wird international verbindlich – Namensänderung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz in Schweizerischer Zivilschutzverband.
- 1978** Revidiertes Zivilschutzgesetz und Schutzbautengesetz.
- 1979** Revidierte Verordnungen über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen.
- 1980** Aufhebung der Bundesbeiträge für den privaten Schutzraumbau.
- 1981** Erster Spatenstich in Schwarzenburg zum Bau des Eidg. Zivilschutz-Ausbildungszentrums.
- 1982** Erster gesamtschweizerisch koordinierter Sirenenalarm seit dem Zweiten Weltkrieg – Auslieferung der Überlebensnahrung des Zivilschutzes – Einführung der Funktionsabzeichen für den Zivilschutz.
- 1983** BZS und SZSV eröffnen ihre gemeinsame Wanderausstellung zu 50 Jahre Bevölkerungsschutz in der Schweiz – Zivilschutzmerkblatt erstmals in den Schweizer Telefonbüchern – Im Zivilschutz sind 520 000 Personen eingeteilt; davon rund 300 000 ausgebildete.
- 1984** Wechsel des Dienstes für Kulturgüterschutz vom Bundesamt für Kulturpflege (EDI) zum BZS (EJPD).





Plakate für die Zivilschutz-Abstimmung vom März 1957. Das Ungarn-Plakat hing zufälligerweise dazwischen, passte aber ausgezeichnet dahin.

Die Anstrengungen führten nicht ganz ans Ziel: Bei einem Ständemehr brachte das Volk nein (389 633 Nein zu 361 028 Ja) die Vorlage zu Fall. Die Zeit für den Abstimmungskampf war sehr knapp bemessen gewesen, und das vorgesehene Frauenobligatorium (das Frauenstimmrecht war ja noch in weiter Ferne) störte doch viele, auch wenn – wie oben beschrieben – zwei namhafte Frauenverbände zu den Mitgliedern des Verbandes zählten.

Zwanzig Jahre später, anlässlich der Delegiertenversammlung vom 22. Oktober 1977, änderte der SBZ seinen Namen in Schweizerischer Zivilschutzverband (SZSV).

#### Tue Gutes und sprich darüber

Die Aufklärungs- und Informationsarbeit blieb, wie der Zweckartikel zeigt, bis heute eines der zentralen Anliegen des Verbandes. Er diente in der hektischen Zeit des Aufbaus des Zivilschutzes als Transmission – von Ge-

setzen und Verordnungen über die Schaffung der entsprechenden Ämter (nicht zu vergessen die Truppenordnung als Grundmauer) bis hin zur Umsetzung. Diese Hektik, wie auch der ganze weitere Weg des Zivilschutzes und seiner Verbände, war geprägt vom Anwachsen des Nuklearpotentials und fast noch mehr durch die Trägersysteme, die es ermöglichten, Kilo- und Megatonnen Sprengkraft in kurzer Zeit über grosse Distanzen zielsicher zu transportieren. Das ganze kulminierte in

- 1985** Einweihung des Eidg. Zivilschutz-Ausbildungszentrums in Schwarzenburg.
- 1987** Expertenbericht zum Zivilschutzeinsatz in Katastrophen und andern Notlagen.
- 1988** Schwarzenburg: internationale Fachtagung über den Bevölkerungsschutz.
- 1990** Beginn der Arbeiten für das «Zivilschutz-Leitbild 95».
- 1992** Verabschiedung des neuen Zivilschutz-Leitbildes durch das eidg. Parlament.
- 1993** Im Zivilschutz sind 475 000 Personen eingeteilt; davon sind rund 15 000 Frauen – SZSV-Konferenz der europäischen Zivilschutzverbände in Schwarzenburg.
- 1994** Drastische Kürzungen der Budgets des BZS und des SZSV durch das eidg. Parlament.
- 1995** Total revidiertes Zivilschutzgesetz und teilrevidiertes Schutzbaugesetz sowie 6 revidierte Verordnungen – Eröffnung der Zivilschutz-Instruktorenschule in Schwarzenburg – Einweihung des erweiterten Eidg. Zivilschutz-Ausbildungszentrums Schwarzenburg.
- 1996** EMD-Vorsteher Adolf Ogi skizziert vor der Parlamentarischen Gruppe für Sicherheitspolitik sein geplantes Sicherheitsdepartement – Neuerliche Kürzung der finanziellen Unterstützung des SZSV durch das eidg. Parlament.
- 1998** Wechsel des BZS vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement ins neue Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungs-

schutz und Sport – Der schweizerische Zivilschutz im World Wide Web – Der Sicherheitspolitische Bericht Brunner fordert einen massiven Abbau beim Zivilschutzbestand – Start des Projekts «Bevölkerungsschutz».

- 1999** Optimierungsprogramm '99 für den Zivilschutz (Herabsetzung des Dienstalters auf 50 Jahre).
- 2000** Vorstellung der Leitlinien für den neuen Bevölkerungsschutz durch VBS-Vorsteher Adolf Ogi – Ablehnung der Halbierungsinitiative «Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung» in der Volksabstimmung.
- 2001** Die Zeitschrift *Zivilschutz* wird zu *action*, Forum für Bevölkerungsschutz – Erläuterung der Anliegen der Zivilschutzbasis bei VBS-Chef Samuel Schmid durch eine SZSV-Delegation.
- 2002** Erläuterung der Wünsche an die neue Gesetzgebung durch je eine SZSV-Delegation vor den Sicherheitspolitischen Kommissionen von Stände- und Nationalrat – Mitwirkung von 7000 Zivilschützern an der Expo.02.
- 2003** Aufnahme der Tätigkeit des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz. In ihm sind das BZS sowie das Labor Spiez, die Nationale Alarmzentrale und der Stab BR Abt. Presse und Funk-spruch zusammengefasst – Annahme des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) in der Volksabstimmung.
- 2004** Inkrafttreten des BZG; Verlagerung der Verantwortung des Zivilschutzes auf die Kantone – 50 Jahre Haager Abkommen des Kulturgüterschutzes.





Das Zivilverteidigungsbuch stiess in zahlreichen ausländischen Staaten auf reges Interesse und wurde vollumfänglich oder teilweise in verschiedene Sprachen übersetzt; so erschienen auch eine chinesische und eine arabische Ausgabe.

## Die Ziele des SZSV

Der Schweizerische Zivilschutzverband

- ist, im Rahmen des Bevölkerungsschutzes und von dessen Verbänden, Dachverband der Zivilschutzverbände in den Kantonen bzw. überkantonalen Regionen.
- betreut folgende Kernaufgaben:
  - Öffentlichkeitsarbeit für den Zivilschutz im Rahmen des Bevölkerungsschutzes;
  - Erhaltung und Förderung der Akzeptanz des Zivilschutzes als einer wesentlichen Säulen des Bevölkerungsschutzes;
  - Förderung und Koordination der Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und der Sicherheitspolitik allgemein. Angestrebt wird eine Dachorganisation der in der Sicherheitspolitik aktiven Verbände;
  - Koordination der Strukturen, der Ausbildung und der Ausrüstung im Zivilschutz unter den Kantonen, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesamt, der Konferenz der zuständigen Departementsvorsteher, dem Schweizerischen Gemeindeverband und dem Schweizerischen Städteverband.

Art. 3 der SZSV-Statuten vom 5. Mai 2001

der Situation des potentiellen Overkills. «Der Zivilschutz ist ein Mittel zur Kriegsvorbereitung», hiess es jetzt in unterschiedlichen Formulierungen aus der fundamentalistischen Ecke, und «Ich habe für mich den Zivilschutz abgeschafft» war zu lesen. Da hatten Verband und Sektionen beziehungsweise deren Mitglieder viel mühsame Überzeugungsarbeit zu leisten, sei es in den Ausbildungskursen, sei es in den Medien.

Und es darf wohl gesagt werden: Diese Überzeugungsarbeit war erfolgreich; zwar weniger in der veröffentlichten als der öffentlichen Meinung. Entgegen der Vorstellungen vieler Politiker stand das Volk zu seinem Zivilschutz, das zeigten Umfragen und Abstimmungen immer wieder.

### Die Mittel werden knapp

«Mehr Leistung für weniger Geld»: So lautete der Tenor ab Ende der Achtzigerjahre.



Gleichzeitig begann die Wahrscheinlichkeit eines militärischen Konflikts in Europa immer kleiner zu werden. Auf der anderen Seite wurde dadurch der Reform- und Umgestaltungseifer angestachelt. «Viele fühlen sich berufen...», ist man versucht zu zitieren. «Kleiner, professioneller, kostengünstiger» und so fort lauteten und lauten heute noch die Schlagworte. Dass sich einige davon widersprechen, bleibt undiskutiert...

### Die Zukunft hat begonnen

Damit hat die Zukunft des Zivilschutzes und seiner Verbände vor rund zehn Jahren begonnen. Die Reformen begannen sich, wie gezeigt, geradezu zu hetzen. Und nie vorher war der Zivilschutz so häufig und wirkungsvoll im Einsatz. Und dass dies auch entsprechend wahrgenommen wurde, dazu haben – wie oben angetönt – die Verbände und deren Informationsleute wesentlich beigetragen. Trotzdem war (und ist es) in gewissen Medien und bei vielen Politisierenden in, gegen den Zivilschutz zu sein.

Der Zivilschutz hat nicht nur nach Katastrophen und in andern Notlagen gezeigt, was er zu leisten vermag. Er hat in seinen Anlagen erfolgreich Schutz- und Asylsuchende betreut. Und wie manches Dorf- und Schwingfest wurde durch den Zivilschutz (zumindest kostenmässig) «gerettet»?

Viel Goodwill und sogar Anerkennung erntete der Zivilschutz, selbst von Seiten fundamentalistischer Zivilschutzgegner, auf-

grund seiner Leistungen im Kulturgüter-schutz. Der SZSV hat bei der Gestaltung des «Duos» Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz nach Kräften mitgewirkt. Das Gesetz ist letztes Jahr vom Volk mit überwältigendem Mehr gutgeheissen worden. Nun geht es darum, dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen; denn in einigemmassen allgemeingültige juris-

tische Buchstaben zu fassen, was allen Gegebenheiten in unserem vielfältigen Land gleich gerecht wird, ist schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Die Realisierung muss hier mit Mut und Vernunft die Kanten brechen. Packen wirs an! «Der Worte sind genug gewechselt, nun lasst uns endlich Taten sehn.» □

### Ein Jubiläum?

mhs. Wozu soll der SZSV ein Jubiläum feiern? Ist die Schweiz noch nicht Festhütte genug? Wir leben in einer Zeit der galoppierenden Veränderung. Wer ständig von Neuem geradezu überrollt wird, droht die Orientierung zu verlieren – dies besonders dann, wenn er die Bindung zur Herkunft verliert.

Es kann hier nicht darum gehen, in einer Weisst-du-noch-Aufzählung zu berichten, wie es früher war: besser, schlechter? Also nicht darum, kalte Asche zu hüten, sondern Glut weiterzugeben. Es sollen vielmehr Denkanstösse vermittelt werden, indem wir spot(t)artig auch den einen oder anderen Blick auf Gesellschaft und Wirtschaft, kurz das Umfeld der verflossenen 50 Jahre, richten, durch welches der Zivilschutz beeinflusst, recht eigentlich geformt wurde. Daneben stehen aber auch Berichte, über heutige Einsätze und Tätigkeiten, die in die Zukunft weisen. Zukunft braucht Herkunft, oder: Vergangenheit ist wichtig für die Gegenwart; Gegenwart lässt sich ohne Vergangenheit schlecht erklären.

Fehler machen wir alle, dürfen wir alle machen – sollten sie aber nicht wiederholen. «Das einzige, das die Geschichte lehrt, ist, dass man aus ihr nichts lernt», sagen Skeptiker. Und doch: Wer seine Geschichte nicht kennt, ist sicher dazu verurteilt, Fehler zu wiederholen. Einen Beitrag zu leisten, solches zu vermeiden, ist ein Anspruch, den wir an dieses Heft und die folgenden stellen wollen.

## Zum Beginn

Am 21. November 1954 hat im Grossrats-saal in Bern in einer eindrucksvollen Tagung die Gründung des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz stattgefunden.

Der Bundesrat war durch die Herren Bundesräte Dr. Etter und Dr. Kobelt vertreten, zahlreiche Kantonsregierungen durch einen Regierungsrat oder Chefbeamte, Verbände, Organisationen oder bereits bestehende Sektionen durch Vorstandsmitglieder. Mit ganz besonderer Genugtuung wurde die Anwesenheit und Beteiligung der wichtigsten Frauenverbände begrüsst, und dass der frühere Chef des Eidg. Militärdepartementes, Herr Bundesrat Minger, ebenfalls anwesend war, wurde mit Freude vermerkt.

Über die Ansprache des Herrn Bundesrat Dr. Etter und über die Referate der Herren Dr. Haug, Oberstkorpskommandant de Montmollin, Prof. Dr. v. Waldkirch und Direktor Vollenweider wird diese Nummer des «Zivilschutz» Aufschluss geben.

Jedermann war von der Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Gründung durchdrungen.

Wie Herr Dr. Haug betonte, kann der Zivilschutz im Ernstfall nicht improvisiert werden. Wir sind im Vergleich zu Schweden und anderen Ländern stark im Rückstand. Deshalb bedarf es zielbewusster Anstrengung und freudiger Zusammenarbeit, um Nützlich-ches zu leisten.

Mit Genugtuung können wir feststellen, dass sich Männer und Frauen, die auf dem Gebiete des Luftschutzes während des Zweiten Weltkrieges in hervorragender Weise dem Lande gedient haben, wieder zur Verfügung stellen. Ihre Erfahrung ist wertvoll. Mit voller Zuversicht können wir deshalb an die nicht leichte Arbeit herantreten.

Der «Zivilschutz» als Zeitschrift wird dabei eine wichtige Aufgabe haben und wertvolle Dienste leisten. Bis in die breitesten Kreise und Schichten des Schweizervolkes muss der Ruf von der dringenden Notwendigkeit des Schutzes und der Betreuung der Zivilbevölkerung dringen und getragen werden.

Herr Prof. Dr. Max Huber, der Ende dieses Jahres den 80. Geburtstag feierte und dessen Name als früheres Mitglied des Internationalen Gerichtshofes im Haag und Ehrenpräsi-

dent des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist und geachtet wird, hat den Aufruf zur Gründungsversammlung zu unserer Freude mit unterschrieben. Von ihm stammen die Worte: «Freiheit bedeutet, dass sich der Mensch nur dem Rechte zu unterwerfen hat, an dessen Bildung er selber Anteil hat. Unfrei ist, wenn das Recht von andern gesetzt wird.»

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz bietet allen Schweizern und Schweizerinnen die Möglichkeit der Ausübung dieser Freiheitsrechte, um an den Bestimmungen für den Zivilschutz mitzuarbeiten, welches auch im einzelnen die besondere Frage sein mag.

Darüber hinaus aber haben alle die Gelegenheit, mit Hingebung und Treue das zu tun, was für den Zivilschutz unbedingt notwendig ist. Mögen sie weitgehend davon Gebrauch machen und mag der Schweizerische Bund für den Zivilschutz seine schöne und hohe Aufgabe mit Erfolg zum Wohl des ganzen Volkes lösen.

Bern, im Dezember 1954.

Ed. v. Steiger